

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität |
| | Ressort / Stadtbetrieb | 101 Stadtentwicklung und Städtebau 101.31 Wahlbehörde |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 04.04.2024 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0418/24 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 25.04.2024 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 29.04.2024 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW). | | |

Grund der Vorlage

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG NRW) gemäß § 34 i. V. m. §§ 20 - 23, 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt benennt sechs Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW für die Amtszeit vom 01.02.2025 bis 31.01.2030

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Meyer

Begründung

Für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW ist nach § 34 in Verbindung mit § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) alle 5 Jahre eine Vorschlagsliste aufzustellen. Hierbei ist die doppelte Anzahl der nach § 27 VwGO erforderlichen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zu Grunde zu legen.

Nach Mitteilung der Präsidentin des OVG NRW sind vom Rat der Stadt Wuppertal **sechs** Personen für die neue Amtszeit vom 01.02.2025 bis 31.01.2030 vorzuschlagen. Dazu hat die Stadt Wuppertal eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim OVG NRW aufzustellen. Wer zum ehrenamtlichen Richter oder zur ehrenamtlichen Richterin berufen werden kann, ergibt sich aus den §§ 20 - 23 und 28 VwGO (Anlage 1). Es wird besonders auf § 22 Nr. 3 VwGO hingewiesen, wonach Beamtinnen und Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst – soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind – nicht zu ehrenamtlichen Richterinnen und Richter berufen werden können. Zum öffentlichen Dienst zählt auch eine Tätigkeit bei Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts (z. B. Sparkassen).

Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch den Geburtstag, Geburtsort, Beruf und Mandat der Vorgeschlagenen enthalten (siehe Muster der Vorschlagsliste – Anlage 2). Soweit möglich, sollten Frauen ausreichend berücksichtigt werden, da diese bei der Ausübung des ehrenamtlichen Richteramtes noch unterrepräsentiert sind.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 VwGO).

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher bei der Benennung der Bewerber*innen von der derzeitigen Sitzverteilung im Rat der Stadt Wuppertal unter Anwendung des Berechnungsverfahrens nach Hare-Niemeyer auszugehen. Danach ergibt sich nachfolgende Verteilung der Vorschläge:

| Lfd. Nr. | Partei / Wählergruppe | Stimmenzahl | Ausgangszahl | Gesamtstimmenzahl | Anteil | Sitze nach ganzen Zahlen | Zusatzsitz | Sitze nach dem größten Rest | Zuteilungszahl |
|----------|-----------------------|-------------|--------------|-------------------|------------|--------------------------|------------|-----------------------------|----------------|
| 1 | SPD | 23 | * 6 | : 80 | 1.72500000 | 1 | | 1 | 2 |
| 2 | CDU | 20 | * 6 | : 80 | 1.50000000 | 1 | | 1 | 2 |
| 3 | GRÜNE | 16 | * 6 | : 80 | 1.20000000 | 1 | | 0 | 1 |
| 4 | FDP | 5 | * 6 | : 80 | 0.37500000 | 0 | | 1 | 1 |
| 5 | LINKE | 4 | * 6 | : 80 | 0.30000000 | 0 | | 0 | 0 |
| 6 | AfD | 3 | * 6 | : 80 | 0.22500000 | 0 | | 0 | 0 |
| 7 | Lokalpatrioten | 3 | * 6 | : 80 | 0.22500000 | 0 | | 0 | 0 |
| 8 | WfW Freie Wähler | 3 | * 6 | : 80 | 0.22500000 | 0 | | 0 | 0 |
| 9 | PARTEI | 2 | * 6 | : 80 | 0.15000000 | 0 | | 0 | 0 |
| 10 | Fraktionslos | 1 | * 6 | : 80 | 0.07500000 | 0 | | 0 | 0 |

Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte wählt ein Wahlausschuss beim OVG NRW die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Zeitplan

Die Frist zur Einreichung der Vorschlagslisten endet am 15.07.2024.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Beschlussvorlage hat keine Relevanz für den Klimaschutz.

Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der VwGO

Anlage 2: Vorschlagsliste OVG NRW